

Blockiert die Schiffe: Die Rolle des European Legal Support Center bei der Verhinderung von Waffenlieferungen an Israel

ELSC Crimes & Complicity Team, 11.06.26

Trotz gegenteiliger Aussagen europäischer Amtsträger haben die Waffenlieferungen aus und über europäische Staaten nicht aufgehört, nachdem der Internationale Gerichtshof (IGH) am 26. Januar 2024 festgestellt hatte, dass Israel vermutlich gegen die Völkermordkonvention verstößt. In diesem Blogbeitrag befasst sich das Team *Crimes & Complicity* des *European Legal Support Center* mit der rechtlichen Lage in Europa im Hinblick auf Waffenlieferungen an Israel und unseren Bemühungen, diese zu unterbinden.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 26. Januar 2024 festgestellt, dass Israel im besetzten und belagerten Gazastreifen vermutlich gegen die Völkermordkonvention verstößt. In einem separaten Fall hat der IGH im Juli 2024 festgestellt, dass die Gesamtpräsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich der Militärbesatzung und der Kolonialsiedlungen, rechtswidrig ist, Apartheid darstellt und, dass alle Staaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen müssen, um diese zu beenden.

Zwischen März und Juni 2026 wurden nach Unterlassungsaufforderungen des *European Legal Support Center (ELSC)* und anhaltendem Druck seitens BDS-Aktivisten und italienischer Abgeordneter sieben Lieferungen mit insgesamt 27 Containern ballistischen Militärstahls mit doppeltem Verwendungszweck, der aus Indien stammte und für das israelische Militär bestimmt war, in den italienischen Häfen Cagliari und Gioia Tauro gestoppt und kontrolliert.

Zum ersten Mal seit drei Jahren wurden Lieferungen dieser Art nach Israel in Italien gestoppt.

Obwohl das italienische Recht eine spezielle Genehmigung für den Transit von militärischem Material oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck strikt vorschreibt, wurden in den letzten drei Jahren Hunderte von Munitionslieferungen nach Israel ohne Überprüfung über italienische Häfen abgewickelt.

Diesmal hat die italienische Behörde für Rüstungskontrolle, die UAMA (Unit for Arms Materials Authorisations), erklärt, dass keine Genehmigung für den Transit von Dual-Use-Gütern erteilt worden sei, und unter dem Druck der Öffentlichkeit sah sich der italienische Zoll gezwungen, die

Container zu kontrollieren, woraufhin sich herausstellte, dass diese mit ballistischem Dual-Use-Stahl beladen waren. Nach unseren Berechnungen beläuft sich die Menge auf etwa 750 Tonnen Waren mit einem Marktwert von rund 1 Million Dollar.

Nach zahlreichen Versuchen in den letzten drei Jahren, mit verschiedenen rechtlichen Strategien den Waffentransfer durch Europa nach Israel zu unterbinden, stellt dies einen ermutigenden, wenn auch noch fragilen Erfolg dar. Der Fall der *MV Kathrin* war das erste Mal, dass wir versuchten, eine bestimmte Lieferung durch rechtliche Schritte zu verhindern.

Am 24. August 2024 entzog die namibische Regierung dem Containerschiff *MV Kathrin* das Recht, im namibischen Haupthafen Walvis Bay anzulegen. Das Schiff war einen Monat zuvor mit 150 Tonnen Sprengstoff in Waffenqualität an Bord aus Vietnam ausgelaufen, um diesen über Häfen in Slowenien und Montenegro an den israelischen Rüstungskonzern *Elbit Systems* zu liefern. Das Schiff gehört der deutschen Reederei *Boehe Schiffahrt GmbH*, fuhr zu diesem Zeitpunkt jedoch unter portugiesischer Flagge – eine Option, die bei Reedereien aus steuerlichen Gründen und wegen des Zugangs zu den Gewässern der Europäischen Union immer beliebter wird.

Die namibische Regierung lehnte das Schiff mit der Begründung ab, sie sei „verpflichtet, israelische Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord sowie die rechtswidrige Besetzung Palästinas weder zu unterstützen noch sich daran mitschuldig zu machen“. Was folgte, war eine monatelange Odyssee und zunehmender öffentlicher Druck. Die BDS-Bewegung startete die zunehmend wirksame Kampagne *BLOCK THE BOAT*, und die *ELSC* versandte zahlreiche Unterlassungsaufforderungen an die Hafenbehörden.

Mehrere Länder, darunter Angola, Malta, Slowenien und Montenegro, schlossen sich der Entscheidung Namibias an und verwehrten dem Schiff den Zugang zu ihren Häfen; Portugal forderte die Entfernung der portugiesischen Flagge vom Schiff – das daraufhin die deutsche Flagge hisste und alle GPS-Satellitensignale deaktivierte, bis die Sprengstoffe im ägyptischen Hafen von Alexandria entladen wurden.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Europäische Rechtshilfezentrum die Bewegungen des Schiffes bereits genau verfolgt und in Deutschland rechtliche Schritte eingeleitet, um die deutsche Regierung dazu zu zwingen, die Lieferung der Sprengstoffe nach Israel zu stoppen.

Obwohl das Gericht unsere Beschwerde zurückgewiesen hat, haben wir ähnliche Fälle in Deutschland und den Niederlanden weiterverfolgt und in Italien rechtlichen Druck ausgeübt. Dies ist Teil der strategischen Bemühungen unseres Teams *Crimes and Complicity*, den Transfer von Militärgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aus und über europäische Staaten nach Israel zu unterbinden.

Internationaler Transport und Waffenhandel: ein komplexes und fragmentiertes rechtliches Umfeld

Diese Bemühungen wurden vor dem Hintergrund eines komplexen rechtlichen Rahmens für den internationalen Transport und den Waffenhandel unternommen.

Der *Internationale Gerichtshof (IGH)* hat am 26. Januar 2024 festgestellt, dass Israel im besetzten und belagerten Gazastreifen vermutlich gegen die Völkermordkonvention verstößt. In einem separaten Fall hat der IGH im Juli 2024 festgestellt, dass die Gesamtpräsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich der militärischen Besatzung und der Kolonialsiedlungen, rechtswidrig ist, Apartheid darstellt und dass alle Staaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen müssen, um diese zu beenden. □

Diese Feststellungen machen überdeutlich, dass Drittstaaten nach dem Völkerrecht verbindlich verpflichtet sind, eine Mittäterschaft an Israels Völkermord, seiner illegalen Besatzung und seiner Apartheid zu verhindern und Maßnahmen zu ergreifen, um Israels Verbrechen zu verhindern, zu beenden und zu ahnden. Allerdings haben sowohl die europäischen Staaten als auch die Europäische Union dies nicht nur versäumt, sondern waren sogar aktiv daran beteiligt, diese Verbrechen zu ermöglichen, indem sie die Täter bewaffnet, finanziell unterstützt und auf andere Weise begünstigt haben.

Europäische Staaten: Waffentransporte außerhalb der gerichtlichen Kontrolle

Durch verschiedene rechtliche Schritte, unter anderem in Deutschland und den Niederlanden, haben wir gezeigt, dass europäische Gerichte diese völkerrechtlichen Verpflichtungen zwar grundsätzlich anerkennen, jedoch nicht bereit sind, sie durchzusetzen. Das niederländische Berufungsgericht hat sogar bestätigt, dass in Gaza die ernsthafte Gefahr eines Völkermords besteht, hat es jedoch versäumt, die sich aus einer solchen Feststellung ergebenden eindeutigen Verpflichtungen durchzusetzen.

In vielen Ländern, wie beispielsweise Frankreich, dem Großbritannien und Deutschland, werden Klagen, die auf ein Verbot oder eine Überprüfung von Waffenexportentscheidungen abzielen, aus verfahrensrechtlichen Gründen abgewiesen. Die Gerichte akzeptieren oft die bürokratischen Ausreden und regulatorischen Spagatversuche der europäischen Regierungen – und ermöglichen damit faktisch die Mittäterschaft an Völkermord und Kriegsverbrechen.

In der Praxis hängen die Ergebnisse zudem stark vom Zeitpunkt und vom Zugang zu Beweismaterial ab. Gerichte können entscheiden, dass keine Dringlichkeit vorliegt, oder einen Fall für gegenstandslos erklären, wenn eine Sendung bereits versandt wurde. In einem Fall nach dem anderen haben wir erlebt, wie Gerichte die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen als eine Angelegenheit der Außenpolitik behandelt haben, die außerhalb einer strengen gerichtlichen Kontrolle liegt. □

Die Geheimhaltung rund um Waffenlieferungen erschwert Rechtsstreitigkeiten zusätzlich, da Einzelheiten zu Genehmigungen, Frachtlisten und zugehörige Unterlagen häufig zurückgehalten werden oder nicht zugänglich sind. Dies wiederum schützt die Lieferungen vor öffentlicher Kontrolle und rechtlichen Anfechtungen. Allzu oft sind wir auf Hinweise von Hinweisgebern oder zufällige Berichte von Aktivist:innen angewiesen, die uns über bestimmte Lieferungen informieren und uns auf die erforderlichen Beweise hinweisen.

Die Europäische Union – Fragmentierung als strukturelles Hindernis für die Rechenschaftspflicht

Auf EU-Ebene wenden die Mitgliedstaaten die Gemeinsame Militärgüterliste der EU und den Gemeinsamen Standpunkt zu Waffenausfuhren an, in denen gemeinsame Bewertungskriterien für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen festgelegt sind, darunter auch Erwägungen hinsichtlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

Waffenlieferungen betreffen häufig mehr als ein Land innerhalb oder außerhalb der EU. Dabei gibt es das Ursprungsland, aus dem die Waffen exportiert werden, sowie die Transitländer bzw. den Luftraum, der überflogen wird. Die Genehmigungsbehörde ist zwar weiterhin auf nationaler Ebene angesiedelt, doch die EU-Vorschriften legen fest, wie die Risikobewertungen für Ausfuhren durchgeführt werden. Bei Transporten, die einen Überflug oder einen Umschlag in weiteren Staaten beinhalten, kann jede betroffene Behörde eine eigene Transit- oder Überfluggenehmigung für militärische Güter verlangen. Das bedeutet, dass für eine einzelne Sendung oft mehrere Genehmigungen erforderlich sind. Außerdem sind zahlreiche Akteure beteiligt: Hersteller, Zwischenhändler, Reedereien, Versicherer, Hafenbetreiber und Behörden. Die Verantwortung ist daher rechtlich stark fragmentiert, und die Akteure entziehen sich oft der Rechenschaftspflicht.

Diese Zersplitterung schafft ein strukturelles Hindernis: Bei jeder Lieferung müssen wir uns fragen: Gegen wen oder was können wir rechtliche Schritte einleiten? Welche rechtlichen Maßnahmen sind möglich? Können wir Maßnahmen im Bereich der Lizenzvergabe, der Zollabfertigung oder der Hafengenehmigungen ergreifen? Welche rechtlichen Schritte sind wirksam, um unser Ziel zu erreichen: die Lieferung an die israelische Armee zu verhindern? Andererseits macht diese Zersplitterung die Lieferungen aber auch angreifbar: Wir können an mehreren Stellen gleichzeitig rechtlichen Druck ausüben, um den Waffentransfer aufzudecken und zu unterbinden.

Die Strategie des *ELSC*: Aufdecken, Stören, Reibungspunkte schaffen

Unser Ansatz basiert auf dem Kernauftrag von *ELSC*: strategische rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um Systeme zu bekämpfen, die Völkermord und Kriegsverbrechen ermöglichen, die Bemühungen von Bewegungen zu unterstützen, die sich dagegen wehren, und Wege zur Rechenschaftspflicht zu stärken.

Durch die Verzögerung von Lieferungen, die Benachrichtigung von Versicherern und die Erhöhung der Haftungsrisiken für Eigentümer und Betreiber führen rechtliche Schritte zu Reibungsverlusten entlang der gesamten Lieferkette und setzen Unternehmen unter Druck, ihr Engagement neu zu bewerten. Diese Störungen wiederum stärken die von den Solidaritätsbewegungen geführten Kampagnen, liefern Anhaltspunkte für die Überprüfung auf staatlicher Ebene und tragen dazu bei, den Fluss von Militärgütern nach Israel langfristig strukturell einzuschränken.

Um Schiffe und Flüge, die Waffen nach Israel transportieren, zu stoppen oder aufzuhalten, stützen wir uns auf drei rechtliche Grundlagen:

- Die Waffenausfuhrkontrollen der Staaten,
- Verpflichtungen gemäß dem humanitären Völkerrecht (IHL), und
- Vertragliche Verpflichtungen wie die im Handelsabkommen über Waffen [*Arms Trade Treaty* (ATT)].

Beispielsweise dürfen die Vertragsstaaten gemäß Artikel 6 des ATT keine Transfers genehmigen, wenn „zum Zeitpunkt der Genehmigung bekannt ist“, dass die Waffen zur Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen verwendet werden. Artikel 7 des ATT verbietet die Erteilung von Waffengenehmigungen, wenn ein „überwiegendes Risiko“ besteht, dass die Waffen oder Waffenteile zur Begehung oder Erleichterung schwerwiegender Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht oder die internationalen Menschenrechtsnormen verwendet werden könnten. Darüber hinaus verpflichtet der gemeinsame Artikel 1 der Genfer Konventionen die Staaten, das humanitäre Völkerrecht „zu achten und für dessen Einhaltung zu sorgen“, wozu auch gehört, dass sie keine Lieferungen an Parteien vornehmen, die diese wahrscheinlich zur Verletzung dieses Rechts nutzen würden. □□

Außerdem setzen wir Strategien im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten ein, darunter Unterlassungsaufforderungen an Behörden oder Transportunternehmen, um staatliche und unternehmerische Akteure auf mutmaßliche Rechtsverstöße hinzuweisen und das Bewusstsein dafür zu schärfen. Wir nutzen Anträge nach dem *Freedom of Information Act* (FOIA) [Informationsfreiheitsgesetz] und vergleichbare Anträge auf Zugang zu Informationen, um die Offenlegung von Waffenexportgenehmigungen, Passagierlisten oder Versanddaten zu erzwingen.

Zu den weiteren Maßnahmen, die das ELSC und andere Organisationen ergriffen haben, gehören Strafanzeigen und Beschwerden bei nationalen Menschenrechtsinstitutionen oder UN-Vertragsorganen, in denen eine Mittäterschaft an Kriegsverbrechen vorgeworfen wird. Diese Schritte haben in der Regel nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf konkrete Überstellungen, können jedoch umfassendere Anstrengungen zur Rechenschaftspflicht anstoßen.

Über die rechtlichen Schritte des ELSC hinaus: Was brauchen wir, um erfolgreich zu sein?

Damit unsere rechtlichen Schritte erfolgreich sind, benötigen wir besseren Zugang zu Informationen darüber, wann und wo genau diese Transporte stattfinden. Hinweisgebung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Ohne Informationen darüber, wer daran beteiligt ist, wie groß der Umfang ist und auf welchem Weg die Lieferung erfolgt, können wir keine rechtlichen Schritte einleiten. Leider weigern sich Richter und Staatsbeamte oft, die Rechtswidrigkeit solcher Lieferungen anzuerkennen, selbst wenn wir stichhaltige Beweise vorlegen. Dennoch werden wir nicht aufgeben und es weiterhin versuchen.

Angesichts der weltweit zunehmenden Militarisierung und der Aggressionen seitens der großen Weltmächte gewinnt die Rüstungsindustrie zunehmend an Umfang und Bedeutung. Dies erschwert unsere Arbeit, sie zu überwachen und zu unterbinden, macht sie aber umso wichtiger.

Unsere rechtlichen Schritte sind fest in der Solidaritätsbewegung für Palästina verankert. Ohne öffentliche Kampagnen und direkte Aktionen wie Demonstrationen, Hafenblockaden und Gewerkschaftsstreiks wären sie wirkungslos. Durch gemeinsame Mobilisierungsmaßnahmen ist es zeitweise gelungen, Schiffe, die im Verdacht standen, militärische Fracht zu befördern, aufzuhalten oder umzuleiten. Als Reaktion auf Kampagnen, die sich gegen Logistikunternehmen richteten, sahen sich einige Firmen wie Maersk und Lufthansa dazu veranlasst, ihre Richtlinien zum Transport bestimmter Güter zu überprüfen, auch wenn sie diese Entscheidungen später wieder rückgängig gemacht haben.

Um schließlich den rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Drittstaaten uneingeschränkt nachzukommen und weiteren Völkermord sowie andere Verbrechen gegen das palästinensische Volk wirksam zu verhindern, müssen die europäischen Staaten ein umfassendes Waffenembargo gegen Israel verhängen. Bis dahin werden wir unsere gemeinsame Mobilisierung fortsetzen und alle möglichen Strategien anwenden, um dieses Ziel zu erreichen. Der Druck steigt.

Das „Crimes & Complicity“-Team von ELSC setzt sich dafür ein, die Straffreiheit für staatliche, unternehmerische und private Akteure zu beenden, die Israels Verletzungen der Rechte der Palästinenser begünstigen.

Quelle: <http://elsc.support/de/blog/block-the-boat-disrupting-arms-deliveries-to-israel/>

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de